

nicht, wie man das die Revolution organisieren und strategisch durchführen soll.

Wie der Volksbetrug des 7. Dezember beweist, ist es mit der „Bolschewisierung“ also Essig. Die KPD wird sich nicht um die 3. Internationale nach einer neuen Schwärzung umsehen müssen, um ihre Schlingen an der Kande zu halten. Die schwankende aber die Entzweierte der KPD sind, umso sicherer ist das durch eine harte Schule gegangene wirklich klassenbewusste Proletariat der KAP und AUL, daß die Voraussetzung zur Organisation der Revolution nicht der Zusammenhang mit den noch schlafenden reformistisch eingestellten Massen ist. Deren „Schwermützigkeit“ und Phlegma gegenüber den realen Möglichkeiten der Arbeiterbewegung, die sich heute noch von Parlamentarismus und Gewerkschaftsinstanzen ausbreiten lassen, werden erst dann aus ihrer Narbeit und zum Klassenbewußtsein erwachen, wenn bei gleichzeitigen „Rechtslosigkeiten“ Abbau ihrer „erworbenen Rechte“ durch den ganz offen feindlich auftretenden Klassenfeind ein Heer von Arbeitslosen, die „industrielle Reservearmee“, lassen das Hungerverbrannte der Landwirte einer vergangenen Epoche, „Mehrische“ und „Kürzere Arbeiterzeit“, ad oculos demonstriert. Dann erst beginnt die Situation „objektiv revolutionär“ zu werden, dann erst werden die Proleten in Scharen aus den Gewerkschaften lassen, die sozialdemokratischen Massen und ihre letzten Zelle innerhalb der erscheinenden Arbeiterschaft, die Pseudobrandiers der linken KPD-Bossen — diese allerhöchsten Betrüger — stößen und sich auf der festen revolutionären Grundlage der antiparlamentarischen Partei der KAP und der antigesellschaftlichen Organisationen der AUL in breiter Einheitsfront zusammenschließen. Sicher und klarer wie je liefert die dialektische Entwicklung den Beweis, daß diese die einzige Organisation der Revolution ist, die wirklich nicht, im Gegensatz zu der „Desorganisation“ der „Eroberung der Gewerkschaften“, die in dem brutalen Selbstverleugungsstempel der Klassen zum Untergang verurteilt sind mit dem Untergang des vom Klassenfeind geduldeten Zwecks, zu dem sie geschaffen waren, und weil sie im Bereich des Herrschaftsinstrumentes des Klassenfeindes liegen. Wenn die proletarische Revolution steigen soll, dann müssen die Gewerkschaften zu Grunde gehen. Geben sie nicht zu Grunde, dann bleiben sie das Kräftezentrum der offenen Sozialisten. Eines von beiden kann es nur geben, das ist die unerlöbliche Logik der materiellen Entwicklung.

Die proletarische Revolution ist also unlosbar mit dem Verschwinden der Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie als Schattensystem. Das klassenbewusste Proletariat muß aber wissen, daß diese antirevolutionäre Kräfte nicht mit einem Schlage, sondern auf dem Wege eines fortschreitenden revolutionären Entwicklungsprozesses zu Grunde gehen. Im selben Maße, wie die offen feindliche Haltung des Klassenfeindes die Proletarier von bisherigen Illusionen des Kampfes um „Teilforderungen“ wirtschaftlicher, sozialer und politischer Natur befreit und sie zum Selbst- und Klassenbewußtsein erweckt. In demselben Maße vollzieht sich auch die Liquidation der zum wirklichen Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter von den noch bürgertümlich benebelten Massen und nur auf dem Wege dieser vorübergehenden Lösung vollzieht sich auch die Organisation der Revolution, fern von der „revolutionären Tribüne“ des bürgerlichen Parlaments und den klassenfeindlichen Gewerkschaften, fern von allen für den revolutionären Kampf illusorischen gesetzlichen Einrichtungen der bürgerlichen Ordnung.

Nochmals Haarmann

Ein Produkt der Profitordnung. Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft.

Das Gewissen der bürgerlichen Ordnung ist wieder intakt. Die Bourgeoisie hat Haarmann erledigt. Den Schuld des hannoverschen Dramas, das hier aus Tragödie und Komödie zugleich besteht, müssen wir wieder abgeben.

„Der Angeklagte Händler Fritz Haarmann wird wegen Mordes in 24 Fällen 24 Mal zum Tode verurteilt.“

Der Angeklagte Kaufmann Hans Grans wird wegen Anstiftung zum Mord in einem Falle zum Tode und wegen Beihilfe zum Mord in einem anderen Falle zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Beiden Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte dauernd aberkannt.

Das Gericht spricht bei der Urteilsbegründung wenigstens nicht in Satyre. Es läßt den beiden Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft ihren bürgerlichen Beruf ohne Glasfächchen. Mit der Verkündung des Urteils aber rücken die Vertreter der Haarmannschen Gesellschaftsordnung von deren Produktion ab! Sie sprechen dadurch aus, daß Haarmann und Grans bis zu dieser Stunde die Ehrenrechte des Bürgertums hatten. Haarmann ist sicher ein besessener Psychologe als seine Vertreter. Er spricht den die Verhandlung führenden Vorstehenden des Gerichts jovial und vertraulich mit „Du“ an. Haarmann scheint zu wissen, daß er und seine Richter Folge und Voraussetzung derselben Ursachen sind. Deshalb fühlt er sich nach wie vor Glied ihrer Gesellschaftsordnung und im Besitz ihrer „Ehrenrechte“.

Der Kapitalismus kann selbstverständlich nicht ohne die Todesstrafe herrschen. Seltsam, daß er sie durch die Gnillöhne, den Strang oder nach dem System Noche ausübt. Die Länder, die die Todesstrafe durch Gesetz abschafften, mußten alle wieder zu ihr zurückkehren. Das Privatigentum an den Produktionsmitteln bedingt diese Strafe notwendig. Die Privatwirtschaftsordnung richtet sich ebenso notwendig immer wieder die Objekte ihrer Justiz. Eine sehr große Frage ist es nur, wessen bürgerliches Ehrgefühl ausgeprägter ist, das des Haarmann oder das des Durchschnitts der herrschenden Bourgeoisie. Wer aber die Normen der Demokratie des Plato verneint, muß dieser Bourgeoisie das stiftliche Recht absprechen, einem Haarmann das Leben zu nehmen. Die „Ordnung“, in deren Interesse er beseitigt werden soll, ist die Urheberin des Haarmann, seiner Taten und seines Irrsinn. Wie die Eigentumsverbrechen zum Schutz des Privatigentums in Gefängnissen bewahrt werden, so könnte Haarmann höchstens in einem Verurteiltenhaus untergebracht werden. Denn Totentodes beseitigt die Bourgeoisie den Haarmann nicht, um die letzten Proletarier zu schützen. Die Unfähigkeit zu beweisen, daß die Profitnotwendigkeit weit mehr Proletarier durch Betriebsunfälle um die Ecke gebracht hat, als die blutigen Kriege. Und die Zahl derjenigen, die umgebracht wurden weil sie gegen die kapitalistische Ordnung rebellierten, ist gewiß nicht gering. Der personalisierte Typus der herrschenden Demokratie, der Vorgesetzte des Haarmann, Herr Noche allein bedingt die. Schließlich sind die durch die Kräfte der Demokratie im Privatinteresse beseitigt. Letztendlich ist es immer wieder das Privatigentum, die Profitordnung, in deren Interesse man den Haarmann verschwinden läßt. Als abschreckendes Beispiel. Morden darf eben nur die Bourgeoisie, das ist der Kern der Sache, nicht, daß ein unterwerfener Proletar, wie Haarmann verschwindet.

Auch dafür wurde in Hannover gleich der Beweis erbracht. Es war von vornherein sicher, daß Haarmann lebensfähig abgewandert, oder zum Tode verurteilt werden würde. Trotzdem hätte er die grobe Polizeiarbeit zu seinem persönlichen Schutz. Das Schutzkommando wurde noch verurteilt, als das Todesurteil gegen Haarmann ausgesprochen wurde. Der sensationellste perverse bürgerliche Mob, dem schwebende Boden entzogen wie Haarmann, der zu seinem Sinnestitel scharenweise der Gerichtsverhandlung betwöhnt hatte, nämlich gedroht, die Henkerarbeit gleich im Gerichtssaal

zu erledigen. Solange Haarmann ohne direktes Schutzkommando in aller Öffentlichkeit seine Menschenfleischfabrik betrieb, beschwerten sich diese feigen preußischen Kreaturen nur, oder unterließen es auch, weil sie annehmen oder wissen, daß er bei der Polizei auf angesprochen war. Der Mob kam erst, als der Haarmann gefesselt war. Die hannoverschen Lazzaroni bekamen eine Berserkerei, als sie die grünen Leinwand und die Gummikoppel zwischen sich und dem Polizeisoldat wühlten.

Die Wut gegen das „Unfer“ Haarmann hat tief bis in die Reihen der Proletarier hinein Wurzel geschlagen. Auch Proletarier, die noch nicht als gänzlich verblödet anzusprechen sind, sind mehr gegen das Produkt Haarmann eingestellt, als gegen dessen kapitalistischen Mutterboden. Alle jene, denen die materialistische Geschichtsforschung ein Buch mit sieben Siegeln ist, verneinen ohne weiteres, daß die „Haarmannsche Krankheit“ eine direkte Folge der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist. Aber auch hierfür wurde durch ein Gericht der Demokratischen Republik in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres der Beweis geliefert. Nicht „zufällig“ ist das Beweismittel ebenfalls (aber unstreitbar) eine demokratische Ordnungssatz.

Der Schupwachmeister Gerth Schupwachmeister Gerth verurteilt bekanntlich den doppelten Lustmord an Frau Hoffmann und deren Mutter.

Welches ist der Mutterboden auf dem die Haarmann und Gerth und alle Kriminalverbrecher wurzelt? Wie waren die sozialen Lebensbedingungen darauf gestaltet?

Wir brauchen nicht die Jetztzeit oder die Kriegszeit zu unserer Beweisführung, wo der verendende Kapitalismus seine Sklaverei nicht mehr erlauben kann. Diese Zeiten haben sich höchstens für die ältere Generatione herangezogen. Die „Verbrecher“ wurden in der „guten alten Zeit“, als der „guten“ Kapitalismus in seiner Blütenblüte stand.

Lassen wir dies wiederum die Bourgeoisie beweisen: In den Zeiten der Wirtschaftskrisen der Vorkriegszeit wurden in Deutschland jährlich bis zu 200.000 Menschen wegen Betteln bestraft. Finfundsiebenzig Prozent aller im jugendlichen Alter Bestraften hatten im schulpflichtigen Alter Lohnarbeit verrichtet. Finfundsiebenzig Prozent aller erstmalig mit Zuchthaus Bestraften hatten ein Einkommen unter 500 Mark jährlich. (Prof. Dalbrücks Preussische Jahrbücher, Jahrgang 1913 oder 1914). Nach der amtlichen Wohnungsstatistik vom Jahre 1905 zählte man in Berlin und 29 Vororten:

| | | |
|--------|------------------------------------|----|
| 36.567 | Einzimmerwohnungen mit 5 Bewohnern | 6 |
| 18.571 | „ „ „ „ „ „ | 7 |
| 18.395 | „ „ „ „ „ „ | 8 |
| 3.485 | „ „ „ „ „ „ | 9 |
| 1.281 | „ „ „ „ „ „ | 10 |
| 598 | „ „ „ „ „ „ | 11 |
| 2.296 | Zweizimmerwohnungen mit 10 „ | 10 |
| 1.291 | „ „ „ „ „ „ | 11 |
| 703 | „ „ „ „ „ „ | 11 |

„Es gab demnach in Groß-Berlin im Jahre 1905: 74.224 in einem höheren Grade überbevölkerte Ein- und Zweizimmerwohnungen mit insgesamt 469.703 Bewohnern.“ Eberstadt berichtet aus Berlin: „Insgesamt umfaßt die Unterstufe der Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer haben (1905) 788.809 Bewohner.“ Es wohnen von der Gesamtbevölkerung 1905 in Berlin in Wohnungen (C. v. Tyska. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, Jena 1920).

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| mit keinem heizbaren Zimmer | 0,69 Proz. |
| mit 1 heizbaren Zimmer | 41,00 Proz. |
| mit 2 heizbaren Zimmern | 33,77 Proz. |
| mit 3, 4 und mehr heizbaren Zimmern | 12,00 Proz. |

In Breslau, Chemnitz, Königsberg, Lübeck, von wo uns aus dieser Zeit amtliches statistisches Material vorliegt, lagen die Verhältnisse z. T. noch schlimmer. In Oberschlesien, Rheinland-Westfalen, Sachsen waren Wohnungs- und sonstiges soziales Elend, wie wir dies aus persönlicher Erfahrung wissen, noch viel, viel trauerhafter. Unter diesen „Wohnungen“, soweit sie als „heizbar“ bezeichnet werden, ist noch nicht verstanden, daß der Bewohner auch Kohlen zum Heizen hatten. Tausenden arbeitslosen Proletarier wurde das Gas abgeschaltet. Es ist nur zu erörtern, daß fehlende Kochgelegenheit, Heizung und Licht durch Alkohol, durch zweifelhafte nerven- und sinnzerstörende Fusel ersetzt wird. Unter den hunderttausenden Bewohnern der zehntausenden „Wohnungen“ mit 5-11 „Zimmern“ waren Zehntausende Schlafbusen. Tausende, die durch diese Verhältnisse schon den Grad der Haarmann und Gerth erreicht hatten. Zehntausende die dem ständigen Arbeitsloshereit angehörten. Es ist nur zu erörtern, daß die Folge und Voraussetzung der Profitordnung ist.

Dies ist der Mutterboden, auf dem die Haarmann und Grans und Gerth und die hunderttausenden „Verbrecher“ wuchsen. Die heutigen Verhältnisse, die Demokratie als letzte Herrschaftsform des verfallenden Kapitalismus (als Gesellschaftsordnung) werden selbstverständlich viel grauenvollere und ekelerregendere Folgen zeitigen. Die Kirchen-, Kasernen- und Zuchthausbauten müssen notwendig ins Großräumliche wachsen. Die Guillotine wird zahlloser raschel müssen die unendlichen amtlichen Statistiken von Selbstmorden aus Hunger und Verzweiflung, die langen Zählreihen der skrofulösen und skrotbkranken jungen Proletarier, die Polizeibrigade über in Zeitungspapier aufgefundene verbrannte Kinder, sind eine matte Andeutung des Kommenden.

Die Auflösungserscheinungen des kapitalistischen Produktionsystems, sein soziales gesellschaftliches Ueberbaues treten nie in der Geschichte — auch in keinem der untergeordneten früheren Produktionssysteme — so deutlich an die Oberfläche, als in der Gegenwart. Selbst in zweimal täglich erscheinenden Zeitungen finden wir oft in einer Nummer 4, 5 und mehr Nachrichten über Massenmorde, Vater-, Mutter-, Kinderdrittmorde. Die Melneldprozesse haben Dimensionen angenommen, daß gleichwärtig sogar ein Prozeß anhängig ist, der sich gegen eine berufsmäßige Melneld-„Zentrale“ richtet. Basis sind meistens Sexualmotive, infolge Entbehrung oder Praxerrel demoralisierter und degenerierter Menschen. Die Raubüberfälle werden von den Zeitungen schon in winzigen Notizen gebracht, namentlich wenn die Räuber der Bourgeoisie oder dem höheren Beamtenstand angehören, wie dies in den letzten Tagen in mehreren Fällen gemeldet wurde. Legen ist die Zahl der Kinderaussetzungen und Eigentumsvergehen aus Not und Entbehrung. Kriminalverbrechen, die noch vor reichlich einem Jahrzehnt unbekannt oder Seitenhieb waren, sind Alltäglichkeit. Die politischen Prozesse und politischen Morde, die Rebellionen und Staatsstöße, die revolutionären Erhebungen und nationalen bewaffneten Zusammenstöße in allen Ecken und Enden der Welt, sind letztendlich ebenso gewöhnlich. Beweise für die tödliche Erkrankung des Wirtschaftskörpers.

„Vereinsleiter“, in welchem von Verfolgungen der Vereine, sowohl politische als auch gewerkschaftliche gesprochen wird, dergl. um fassende von Gefangenen, welche immer noch gefangen sitzen wegen Teilnahme am Aufruhr von 1918, am Gefangenentag, auf Grund von Streiks usw., will die finnische Gesundheitsverwaltung, daß derartige Verhältnisse wie die angeführten, nebenbei und unabsichtlich hervorgerufen von mal in Finnland sind. Am 1. Revolutionsjubiläum vom Jahre 1918 sitzen nur noch einige hundert im Gefängnis, welche mit einer einzigen Ausnahme, solche sind, welche außer am Aufruhr teilgenommen, sich großer Verbrechen, als Mord, Brandstiftung und dergl., schuldig gemacht haben. Anforderung zum Streik ist nach den finnischen Gesetzen nicht strafbar und niemals ist hierfür bestraft worden.

Dagegen wird in Finnland, gleich wie in anderen Ländern bestet, Tätigkeit mit dem Ziel, die gesellschaftliche Gesellschaftsordnung durch Anwendung unparlamentarischer Mittel und Gewalt zu vernichten, diese vor Augen, haben in der letzten Zeit einige Personen eine Tätigkeit für die Errichtung von Kampforganisationen ausgeübt, deren Ziel war, im Anschluß an die in Moskau errichtete III. Internationale, nach Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, die Staatsmacht zu übernehmen.

Was die auf der Konferenz der Internationalen in Kristiania angenommene Tagesordnung angeht, ist diese augenscheinlich veranlaßt durch irreführende Mitteilungen aneinander finnische Kommunisten.

Hierbei läßt sich aber auf der Konferenz anwesend gewesene einzige finnische Repräsentant (Sozialdemokrat E. Hellmann), wie folgt. Wir geben dieses im Auszuge wieder:

1. Für Teilnahme am Bürgerkrieg wurden sechszehnte Personen verurteilt, von denen ein Teil bereits freigesprochen, ein anderer Teil bedingt bedingt ist. Vorletzten ist der größte Teil auf Grund reiner Willkür erneut in Haft genommen und soll den Rest der Strafe von 1918 abtun. Unter diesen befinden sich rein politische Gefangene, wie die Abgeordneten O. Jalava und S. Reitala.

2. Von den 1918 für politische in Verbindung mit anderen Vergehen Verurteilten, wurden 500-600 gezählt, die im Zuchthaus sitzen. Diese sind bereits über 6 Jahre darin.

3. Finnlands Arbeiterklasse kann diese nicht in höheren Grade als Verbrecher ansehen, als die weißen Schurken und Mörder, von denen keiner zur Verantwortung gezogen worden ist.

Die Regierung verfolgt die Taktik, hervorretende Arbeiter als Kommunisten zu bezeichnen, indem man diese beschuldigt, einen neuen Aufruhr herbeizuführen. Die auf dieser Grundlage Verurteilten machen die Mehrzahl der politischen Gefangenen aus, unter diesen befinden sich ein erheblicher Teil der Gewerkschaftsfunktionäre.

5. 1899 wurde die Sozialdemokratische Partei, 1920 die Kommunistische Partei mit Namen „Sozialistische Arbeiterpartei“ gegründet. Diese hatte in ihrem Programm nicht die bewaffnete Revolution, wie die russische Kom. Partei und verdient darum den Spitznamen „kommunistisch“ nicht. Daß trotzdem einige Mitglieder dieser kommunistischen Prinzipien unterkennet und danach handelten, kann man doch kaum für verbrecherisch ansehen, denn in allen westeuropäischen Ländern haben die Kommunisten Organisationsfreiheit.

Inzwischen beschloß das Hofgericht in Abo durch Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. die Auflösung der Partei. Durch Rundschreiben vom 20. Juni und 25. September gab das Ministerium des Innern den Behörden Order, die Tätigkeit aller zur Partei gehörenden Organisationen aufzuheben. Innerhalb mehrerer Monate wurde durch die Behörden das Eigentum der Vereine mit Beschlag belegt, deren Lokale geschlossen, ihnen verboten, Feste, Versammlungen und andere Zusammenkünfte abzuhalten, die gesamte Tätigkeit wurde unterbunden. Dies gilt auch für die gewerkschaftlichen Abteilungen, die Beiträge zur Partei erheben, da, was dieses gesetzlich zulässig war. In der Stadt Kuopio sind 10 gewerkschaftliche Organisationen aufgelöst. In der Stadt Kuopio verbot die Polizei dem Handelsgesetz und Kontorist die Abhaltung ihrer Versammlung, wo die Anträge zum Verbandstag beraten werden sollten, also rein gewerkschaftliche Tätigkeit. Man hat auch Vereine, die der Sozialdemokratie angeschlossen sind, wie Sozialistische Jugendverband, die im Vereinsregister eingetragen sind, verboten.

6. Die Tagespresse wußte zu melden, daß die Regierung eine Liste über Vereine ausstellt, deren Tätigkeit verboten werden sollte. Den 10. November wurde man für Heisterfors 65 für die Liste eingetragen. Es wird gesagt, daß im ganzen Lande mehrere hundert Vereine aufgelöst sind.

7. Finnlands Organisationen haben sich beschwerdefähig angeblich der kapitalistischen Restaurierung der Republik an den Justizminister, an den Präsidenten der Republik und an das Internationale Arbeitsamt gewandt. Es ist verständlich, daß die Unterdrückungskampagne nun etwas langsamer vor sich geht, nachdem im Auslande eine Protestbewegung eingestzt ist; doch darum ist die Arbeit nicht aufgehoben. Eine Interpellation im Reichstag war erfolglos.

Zum Schluß verweist sich Hellmann, als Kommunist betrachtet zu werden und versichert, alle Unterdrückungs- und Gewaltmaßnahmen müssen von rechts oder von links kommen zu bekämpfen.

LITAUEN

T. U. meldet Kowno, den 27. Dezember: Vor dem Kownoer Kriegsgericht waren fünf Kommunisten angeklagt, kurz nach dem Revolver Putsch in Kowno kommunistische Literatur verbreitet zu haben, worin zum Sturz der Regierung aufgefördert wurde. Vier Kommunisten wurden zum Tode verurteilt. Die fünfte Angeklagte, ein 18jähriges Mädchen, erhielt mit Rücksicht auf ihre Jugend lebenslängliches Zuchthaus.

Dara schreibt der „Vorwärts“ folgenden Kommentar: „Selbst wenn der so rasch niedergeworfen, von Anfang an ausschließliche Revolver Putsch die finnischen Nachbarn in noch so große Angst versetzt haben sollte — wie können in einem zivilisierten Staat solche wahnsinnigen Urteile gefällt werden, die einem das Blut in den Adern erstarren lassen! Hoffentlich wird der Volkzorn dieser Urteile rechtzeitig spendert.“

Dieses ekelhafte Geschmeiß zeigt zur Abwechslung mal die andere Seite seines Januskopfes und macht in Enttäuschung. Doch diese Hinsicht wird es nicht davon beirren, für ein Teil des Tages vor den Revolutionstribunalen Rechenschaft abzulegen.

Genossen! Halbt Euro Sammel für den Pressfond!

Verantwortl. Red. u. Herausgeber: Carl Hebig, Düsseldorf. Druck: Willy Isidor, Berlin 50, 17. Lange Straße 79.